



Vorlage Nr.: 01/in/186/2023

Federführung: Fachbereich IV - Finanzen	Datum: 02.11.2023
Bearbeiter: Eva-Maria Bergerfurth	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen	13.11.2023	
Verwaltungsausschuss	15.11.2023	
Rat der Stadt Norderney	05.12.2023	

Gegenstand der Vorlage:

Straßenreinigungsgebühr; Nachkalkulation für das Jahr 2022; Kalkulation für das Jahr 2024; 16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Norderney vom 05.12.2023

Sachverhalt:

Nachkalkulation für das Jahr 2022 (Anlage 1):

Gem. § 5 NKAG sind die kalkulierten Kosten am Ende des Kalkulationszeitraums mit den tatsächlichen Kosten zu vergleichen. Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2022 ergibt sich eine Kostenunterdeckung in Höhe von 26.816,48 EUR; diese wird in der Kalkulation für das Jahr 2024 ausgeglichen. Die Unterdeckung resultiert überwiegend aus Mehraufwendungen insbesondere im Bereich der bezogenen Leistungen Straßenreinigung (höhere Energiekosten) und gestiegenen Kosten bei den Müllgebühren – Papierkörben.

Kalkulation für das Jahr 2024 (Anlage 2):

Für das Jahr 2024 wurde die Straßenreinigungsgebühr anhand der Mittelanmeldungen der Fachbereiche zum Haushaltsplan für das Jahr 2024 kalkuliert. Kostensteigerungen resultieren insbesondere im Bereich der bezogenen Leistungen für Straßenreinigung und Papierkörbe von ca. 12 % bzw. 6 % aufgrund gestiegener Energie- und Personalkosten.

Zur Straßenreinigung gehört gemäß § 52 Absatz 1 Satz 2 Nds. Straßengesetz auch der Winterdienst. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Norderney vom 20.12.2011 werden die Kosten für den Winterdienst derzeit nicht umgelegt.

Unter Berücksichtigung der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2022 ergeben sich für das Jahr 2024 folgende Gebührensätze:

Reinigungsklasse	2024	2023
1	4,26 €	3,43 €
2	6,73 €	5,42 €
3	10,99 €	8,85 €
4	17,76 €	14,33 €
5	20,95 €	16,90 €
6	26,28 €	21,19 €

Die Änderung der Gebührensätze erfolgt durch die 16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006. Der Satzungstext ist der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss Ja
 Nein

1. Die Nachkalkulation für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die 16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006 mit den Gebührensätzen

Reinigungsklasse	2024
1	4,26 €
2	6,73 €
3	10,99 €
4	17,76 €
5	20,95 €
6	26,28 €

wird in der Fassung des dieser Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfs mit Wirkung zum 01.01.2024 unter Berücksichtigung der Kalkulation für das Jahr 2024 beschlossen.

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n):

Anlage 1: Nachkalkulation für das Jahr 2022

Anlage 2: Kalkulation für das Jahr 2024

Anlage 3: 16. Satzungsänderung Straßenreinigungsgebühren